



Olpe, 25.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Informationsschreiben vom Montag, 23.06.2021 habe ich auf das Angebot einer Schulbescheinigung anstelle eines Schüler:innenausweises hingewiesen. Aufgrund der Änderungen in der CoronaSchutzVerordnung ist dies **nun nicht mehr notwendig**.

Die Änderungen der CoronaSchutzVO §2 (8) besagen: „Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.“

sowie

CoronaSchutzVO §4 (5): „Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.**“

Hier noch eine Erinnerung:

Ihr Kind benötigt für die Teilnahme am Schulbetrieb eine Maske. Bitte statten Sie Ihr Kind daher mit **mindestens einer Ersatzmaske** aus, falls der Mund-Nasenschutz kaputtgeht. Den Schulen stehen keine Ersatzmasken zur Verfügung, die sie an Schüler und Schülerinnen ausgeben können.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Renker-Schlörb
Schulleiterin